

Hygiene-Vorgaben an der Städt. Realschule Kaarst

1. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen, die das Schulgelände betreten oder sich im Schulgebäude aufhalten, verpflichtend. Ausnahmen können nur auf Antrag gestattet werden.

Auch wenn die Schüler und Schülerinnen im Unterricht auf ihren festen Plätzen sitzen, müssen die Masken getragen werden.

In der Pause dürfen die Masken auf dem Schulhof zum Essen und Trinken abgenommen werden. Dabei muss der Abstand von mindestens 1,5m gewahrt werden.

2. Alle Lehrkräfte achten darauf, dass die Klassen- und Kursräume stets gut durchlüftet sind. Pro Unterrichtsstunde wird mindestens zweimal für drei Minuten gelüftet. Insbesondere in der Zeit der großen Pause sollen die Fenster geöffnet sein, sodass die gesamte Raumluft einmal ausgetauscht wird.

3. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten gelten folgende Regelungen: Für alle Klassen / Räume muss in der ersten Unterrichtsstunde eine verbindliche Sitzordnung festgelegt werden, von der danach nicht mehr abgewichen wird. Diese Sitzordnung wird schriftlich dokumentiert und unverzüglich im Sekretariat hinterlegt. Aktualisierungen der Sitzordnung sind möglich, müssen allerdings wieder im Sekretariat eingereicht werden. Die Abwesenheit einzelner Schüler und Schülerinnen muss im Kursheft oder Klassenbuch dokumentiert werden. Die Klassenlehrer benennen feste Schülertandems, die in allen Fächern nebeneinander sitzen.

4. Neben dem Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel usw. gemeinsam genutzt werden.

5. Schüler und Schülerinnen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie werden daher – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt untergebracht und angemessen beaufsichtigt.

6. Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Schülerinnen und Schüler, die Schnupfensymptome zeigen, sollen zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
7. Die Lehrkräfte ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, sich regelmäßig die Hände zu waschen. Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet.
8. Die Räume werden täglich durch die Reinigungsfirma gründlich gereinigt. Die entsprechenden Gänge und Toiletten werden ebenfalls täglich gründlich gereinigt.